



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stammnorm

Verkündet durch: [MB.NRW 2026 Nr. 42](#)

Ausfertigungsdatum: 04.02.2026

Veröffentlichung diözesaner Bestimmungen betreffend die Vermögensverwaltung und Vertretung von Kirchengemeinden und (Kirchen-)Gemeindeverbänden

Bekanntmachung
des Ministerpräsidenten

Vom 4. Februar 2026

Gemäß § 11 Absatz 4 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden und (Kirchen-)Gemeindeverbände sowie dem Erlass kirchlicher Vorschriften über deren gesetzliche Vertretung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den (Erz-)Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 23. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 644, ber. S. 875) wird die beigefügte diözesane Bestimmung betreffend die Vermögensverwaltung und Vertretung von Kirchengemeinden und (Kirchen-)Gemeindeverbänden veröffentlicht.

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)